

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 054/2017

Hauptamt
Conzelmann, Thomas
16.03.2017

Betrifft: Wahl des Ortsvorstehers für die Ortschaft Margrethausen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	06.04.2017	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Gemäß § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) wird der Ortsvorsteher vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt.

Der Ortschaftsrat Margrethausen wird in seiner Sitzung am 3. April 2017 einen neuen Ortsvorsteher und somit Nachfolger von Herrn Peter Katona ab 1. Mai 2017 wählen und dem Gemeinderat zur Wahl vorschlagen.

Das Ergebnis der Wahl des Ortschaftsrates wird als Tischvorlage in der Sitzung nachgereicht.

Für die Wahl gelten die Regelungen des § 37 Abs. 7 der GemO.